

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

[Beiträge]

[urn:nbn:de:bsz:31-335901](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-335901)

## Saat- und Ernte-Tabelle.

Berechnet auf den Hektar = 100 Ar.

Frucht	Saatzeit	Ungefähre Ausfaatmenge		Ungefährer Ertrag vom Hektar	
		breitwürfig kg	gedrillt kg	Körner oder Wurzeln dz	Stroh oder Heu dz
Winterweizen . . . . .	September—Oktober	160—200	120—160	18—20	30
Sommerweizen . . . . .	März	160—200	150—170	15—17	25
Speß . . . . .	September—Oktober	300—350	250—300	18—20	20—25
Winterroggen . . . . .	Ende August, Sept.—Okt.	170—200	120—160	18—20	35—40
Sommerroggen . . . . .	März	130—180	120—160	12—15	20—25
Wintergerste . . . . .	August—September	120—180	100—160	20—25	20—25
Sommergerste . . . . .	April	130—190	120—140	15—20	15—20
Hafer . . . . .	März—April	160—200	140—160	16—25	15—20
Buchweizen . . . . .	April—Mai	70—100	50—60	10—15	15—20
Erbfen . . . . .	März—April	180—200	140—160	15—20	20—25
Pferdeböhen . . . . .	März—April	210—240	180—200	20—25	20—30
Wicken . . . . .	April	150—180	120—140	12—15	20—25
Wicken zu Grünfütter . . . . .	April bis Juni	180—220	140—160	—	25—30
Winterraps . . . . .	Anfang August	ca. 16	8—11	15—20	30—35
Sommerraps . . . . .	März	ca. 18	12—14	12—15	15—20
Winterrüben . . . . .	Anfang August	ca. 12	6—10	10—16	20—30
Sommerrüben . . . . .	März—April	16—18	10—12	10—12	15—20
Mohn . . . . .	Anfang April	6	3—4	8—12	20—25
Lein . . . . .	Anfang Mai	140	100—120	5—10	15—20
Hanf . . . . .	Mai	140	—	10—15	—
Zuckerrübe . . . . .	April bis 15. Mai	—	20—30	250—400	—
Füterrübe . . . . .	Anfang Mai	—	15—25	300—600	—
Sichorie . . . . .	Ende April bis Ende Mai	—	8—10	100—200	—
Kartoffeln, mittlere Größe . . . . .	April—Mai	—	1200—1600	120—200	—
Topinambur . . . . .	April—Mai	—	1000—1500	100—200	—
Rotklee . . . . .	März—April	15—20	12—18	3—5	40—55
Inkarnatklee . . . . .	August oder April	30	25—30	4—6	25—35
Luzerne . . . . .	April—Mai	30	20—30	4—5	40—60
Eisparjetta . . . . .	April	200	140—180	5—8	30—40

### Verhältniszahlen für Gewichtsschätzung.

Es wiegt:

1 cbm*) gutes Wiesenheu	79—110 kg
1 " geringes Wiesenheu	50—70 "
1 " Kleheu	80—100 "
1 " Grummet	80—100 "
1 " Wintergetreidestroh, ungeb.	60—70 "
1 " Sommergetreidestroh, ungeb.	50—60 "
1 " Wintergetreidestroh, geb.	70—90 "
1 " Sommergetreidestroh, geb.	60—80 "
1 " Kartoffeln	625—725 "
1 " Runkeln, Kohl- u. Mohrrüben	525—725 "
1 " Stoppelnrüben	500—600 "
1 " Stallmist, frisch u. strohig	720 "
1 " " mürbe	770 "
1 " " verrottet	840 "

\*) Feuchtgewicht auf dem Stock.

Tabelle über Gehalt der Futtermittel an Stärkewerten und verdaulichen Nährstoffen

Art der Futtermittel (Gehalt in 100 Teilen)	Trocken- masse	Stärke- werte	Verdau- liches Rein- eiweiß	Ver- dau- liches Fett	Verdau- liche Nicht- stofffreie Extrakt- stoffe	Verdau- liche Rohstoffe	Bezeich- nung
Gutes Wiesenheu . . . . .	85,0	33,5	4,4	1,0	27,2	15,3	
Dehmd (Grummet) . . . . .	85,7	37,5	5,6	1,4	29,1	13,2	Die letzte
Kleeheu . . . . .	84,0	31,6	5,5	1,4	26,6	11,7	deuten die
Winterhalmsstroh . . . . .	85,7	13,2	0,8	0,4	12,9	23,1	Be-
Sommerhalmsstroh . . . . .	85,7	19,7	1,3	0,6	17,7	22,7	
Rotklee (Grünfutter) . . . . .	20,0	8,9	1,1	0,4	6,1	2,9	
Luzerne " . . . . .	24,0	8,2	1,9	0,3	5,8	3,2	
Mais " . . . . .	17,2	7,4	0,4	0,2	5,5	2,7	
Rübenblätter . . . . .	11,0	5,0	0,9	0,2	3,4	1,0	
Weizen . . . . .	85,6	74,0	10,2	1,6	63,8	1,1	
Roggen . . . . .	86,0	74,1	9,4	1,6	64,5	1,3	
Gerste . . . . .	85,7	73,4	7,0	1,9	62,3	1,2	
Hafer . . . . .	86,7	60,0	7,8	4,0	44,7	2,6	
Buchweizen . . . . .	86,8	56,9	7,5	1,1	43,8	8,0	
Mais (Körner) . . . . .	87,3	84,1	7,5	4,0	67,5	1,1	
Sirke . . . . .	86,0	56,7	8,4	3,2	40,2	4,3	
Erbſen . . . . .	85,6	71,1	17,6	1,4	49,5	3,5	
Ackerbohnen . . . . .	85,6	69,7	20,1	1,4	45,0	5,0	
Kartoffeln . . . . .	25,0	21,7	0,6	0,08	20,6	0,4	
Runkelrüben . . . . .	13,0	7,3	0,2	0,06	9,7	0,5	
Stoppelrüben . . . . .	8,5	4,7	0,2	0,08	5,3	0,5	
Spelzpreu . . . . .	85,7	23,8	0,8	0,4	13,9	20,0	
Weizenkleie . . . . .	86,4	44,8	9,3	2,4	42,3	2,1	
Roggenkleie . . . . .	87,5	48,6	9,9	2,2	46,5	1,1	
Gerstenkleie . . . . .	87,7	48,9	6,7	2,5	36,9	4,1	
Haferkleie . . . . .	89,0	36,2	3,6	1,6	23,6	10,8	
Weizenfuttermehl . . . . .	87,4	69,8	10,3	2,7	52,2	2,2	
Roggenfuttermehl . . . . .	88,0	66,5	9,5	2,3	51,2	2,1	
Gerstenfuttermehl . . . . .	86,8	68,6	9,0	2,4	54,3	1,5	
Maiskleie . . . . .	88,2	66,9	7,0	3,4	53,6	3,0	
Palmkernkuchen . . . . .	89,6	80,0	15,6	9,0	29,1	14,5	
Kokoskuchen . . . . .	89,7	80,5	14,6	11,0	31,4	8,9	
Erdnußkuchen . . . . .	88,5	74,4	39,2	6,5	22,2	1,3	
Leinkuchen . . . . .	88,2	73,7	24,5	9,6	25,7	4,1	
Rapskuchen . . . . .	89,6	58,3	20,0	7,6	22,9	0,9	
Mohnkuchen . . . . .	89,3	64,2	28,4	8,8	12,9	6,7	
Bucheckernkuchen . . . . .	88,9	44,5	13,2	6,6	17,0	5,2	
Sesamkuchen . . . . .	88,9	72,1	33,1	11,5	13,2	2,3	
Biertreber, trocken . . . . .	90,5	48,4	13,5	5,7	26,6	6,2	
Malzkeime . . . . .	88,2	38,7	12,1	1,0	26,9	11,8	
Zuckerrübenschnitzel . . . . .	91,8	55,2	2,0	—	58,9	8,7	
Melasse . . . . .	80,7	49,0	—	—	56,4	—	
Kartoffelschlempe . . . . .	5,6	4,2	1,0	0,2	2,6	0,6	
Fleischfuttermehl . . . . .	89,0	88,8	62,2	12,7	0,3	—	
Fischmehl . . . . .	87,2	44,7	43,5	1,6	—	—	

Nährstoffe

Badischer Fischereikalender.

Badischer Jagdkalender.

Verballiche  
Robfische

15,3  
13,2  
11,7  
23,1  
22,7  
2,9  
3,2  
2,7  
1,0  
1,1  
1,3  
1,3  
2,6  
8,0  
1,1  
4,8  
3,5  
5,0  
0,4  
0,5

Bezeichnung der Fischgattungen	Schnitzzeiten der Fische											
	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Ok.	Nov.	Dez.
<b>A. Fische mit Schonzeit.</b>												
Leichen 25 - Regenbogenforelle 20	[Schonzeit-Symbole]											
Zander 35	[Schonzeit-Symbole]											
Karpfen 30 - Barben 25 - Schleien 20	[Schonzeit-Symbole]											
Seeforellen 30	[Schonzeit-Symbole]											
Fluß- und Bachforellen 20	10										10	
Saiblinge (Rötel) 25	[Schonzeit-Symbole]											
Lachs 50	[Schonzeit-Symbole]											
Felchen und Mardern 20	[Schonzeit-Symbole]											
im Neckar: Barsch 15	[Schonzeit-Symbole]											
<b>B. Fische mit Mindestmaßen ohne Schonzeit.</b>												
Kal 35	[Schonzeit-Symbole]											
Döbel 30	[Schonzeit-Symbole]											
im Neckar: Döbel und Nase 20	[Schonzeit-Symbole]											
<b>C. Krebse</b>												
[Schonzeit-Symbole]												

Die freien Felder bedeuten Jagdzeit, die umranderten Felder Schonzeit.  
Die Zahlen innerhalb des Kalenders bezeichnen die Tage des Beginns der Jagdzeit.

Nr.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Ok.	Nov.	Dez.
1	Räusl, Rot- u. Damwild											
2	Weibl. Rot- u. Damwild, sowie die Hirschkälber											
3	Rehböcke 15											
4	Weibliches Rehwild u. die Stg. Böcke											
5	Fasen											
6	Dachse											
7	Kuer- und Birkhühner											
8	Kuer- und Birkhennen											
9	Kafanen, Gabelw., Wachtel 24											
10	Enten											
11	Rebhühner 24											
12	Schneepf. u. d. andere Sampt. u. Wassergel. 24											

Alle vorstehend nicht genannten Wildarten dürfen das ganze Jahr hindurch gejagt werden.

**Zimmerwährender Trächtigkeit- u. Brütterkalender der nutzbarsten Haustiere.**  
 Die mittlere Trächtigkeitperiode beträgt bei Pferdeshuten: 48 1/2 Wochen oder 340 Tage (Extreme sind 330 u. 419 Tage);  
 Eselshuten: gewöhnlich etwas mehr als bei Pferdeshuten; Rindern: 40 1/2 Wochen oder 285 Tage (Extreme 340 u. 321 Tage);  
 Schafen und Ziegen: fast 22 Wochen oder 154 Tage (Extreme 146 u. 158 Tage); Säuen: über 17 Wochen oder 120 Tage;  
 Extreme sind 109 und 133 Tage; Hühner brüten 19-24, in der Regel 21 Tage; Truthühner (Puten): 26-29 Tage;  
 Gänse: 28-33 Tage; Enten: 28-32 Tage; Tauben: 17-19 Tage.

Anfang der Trächtigkeit	Ende der Trächtigkeit				Anfang der Trächtigkeit	Ende der Trächtigkeit				Anfang der Trächtigkeit	Ende der Trächtigkeit			
	Pferd	Rind	Birge Schaf	Schwein		Pferd	Rind	Birge Schaf	Schwein		Pferd	Rind	Birge Schaf	Schwein
Jan. 1	Dez. 2	Ok. 8	Juni 4	Apr. 23	Mai 5	April 5	Febr. 9	Ok. 6	Aug. 25	Sept. 6	Aug. 7	Juni 13	Febr. 7	Dez. 27
1,5	5	6	12	8	27	9	13	10	29	10	11	17	11	31
3,0	9	10	16	12	31	13	17	14	31	14	15	21	15	Jan. 4
14,5	13	14	20	16	5	17	21	18	6	18	19	25	19	8
8,9	17	18	24	20	9	21	25	22	10	22	23	29	23	12
1,8	21	22	28	24	13	25	29	26	14	26	27	Juli 3	27	16
4,1	25	26	1. Nov.	28	17	29	29	30	18	30	31	7. März	31	20
0,9	29	30	6. Juli	2	21	Juni 2	Mai 3	9	22	Ok. 4	Sept. 4	11	7	24
6,7	10	11	13	10	29	10	11	17	11	30	8	15	11	28
5,2	14	15	17	14	2	14	15	21	15	Ok. 4	16	19	15	Febr. 1
2,3	18	19	21	18	6	18	19	25	19	8	20	27	19	5
11,3	22	23	25	22	10	22	23	29	23	12	24	31	23	9
8,7	26	27	29	26	14	26	27	April 2	27	16	28	31	27	13
0,6	30	31	3	30	18	30	31	6. Dez.	1	20	Nov. 1	Ok. 2	31	17
1,5	3	4	7	4	22	Juli 4	Juni 4	10	5	24	8	8	4	21
6,2	7	8	11	7	26	8	8	14	9	28	9	12	8	25
11,3	10	11	15	11	30	12	12	18	13	Nov. 1	13	14	12	29
8,7	14	15	19	15	3	16	16	22	17	5	17	18	16	5
0,6	18	19	23	19	7	20	20	26	21	9	21	22	19	9
1,5	22	23	27	23	12	24	24	30	25	13	25	26	20	13
6,2	26	27	31	27	16	28	28	Rai 4	29	17	29	30	28	17
11,3	30	31	3	30	20	Aug. 1	Juli 2	8	Jan 2	21	Dec. 3	Nov. 3	5. Mai	21
8,7	3	4	8	4	24	5	6	12	6	27	7	9	6	25
0,6	7	8	12	8	28	9	10	16	10	29	11	13	10	29
1,5	11	12	16	12	31	13	14	20	14	Dec. 3	15	17	14	April 2
6,2	15	16	20	16	5	17	18	24	18	7	19	21	18	6
11,3	19	20	24	20	9	21	22	28	22	11	23	25	22	10
8,7	23	24	28	24	13	25	26	Juni 1	26	15	27	29	26	14
0,6	27	28	Febr. 1	28	17	29	30	5	30	19	31	Dec. 1	30	18
1,5	31	1. April	5. Okt.	2	21	Sept. 2	Aug. 3	9	Febr. 3	25		7. Juni	3	22

**Zuteilung weiblicher Zuchttiere.**

Hengst . . . . .	40-50	Eber . . . . .	40-50	Enterich . . . . .	8-
Stier . . . . .	60-80	Hahn . . . . .	12-20	Läuber . . . . .	
Widder . . . . .	60-80	Gänserich . . . . .	8-12		

**Durchschnittliche Dauer der Zuchtfähigkeit.**

Hengst . . . . .	vom 5.-15.-20. Jahr	Eber . . . . .	vom 1.-3.-4. J.
Stute . . . . .	" 4.-12. "	Sau . . . . .	" 1/4-5.-8. "
Stier . . . . .	" 2.-6. "	Widder . . . . .	" 2.-6. "
Ruh . . . . .	" 1.-16. "	Schaf . . . . .	" 2.-8. "

**Brünstigkeit.**

Tiergattung	Dauer der Brünstigkeit	Wiederkehr der Brünstigkeit bei Nichtbegattung oder Nichtbefruchtung	Wiederkehr der Brünstigkeit nach dem Gebäre
Pferd . . . . .	24-36 Stunden	nach 8-10 Tagen	nach 9-14 Tagen
Ruh . . . . .	24-36 "	" 21-28 "	" 28-42 "
Schaf . . . . .	24-36 "	" 14-21 "	" 42-185 "
Schwein . . . . .	30-40 "	" 21-28 "	" 42-56 "

**Säugezeit (in Wochen).**

Fohlen . . . . .	12-18	Lämmer . . . . .	14-
Esel . . . . .	12-20	Schlachtferkel . . . . .	3-
Schlachtkälber . . . . .	3-4	Zuchtferkel . . . . .	6-
Aufzuchtkälber . . . . .	8-16	Ziegen . . . . .	6-

**Herzschläge, Atemzüge pro Minute, Körperwärme der gesunden Tiere in Celsius-Graden.**

Tiergattung	Herzschläge	Atemzüge	mittlere Körperwärme
Pferd . . . . .	35-40	8-12	38,0°
Rind . . . . .	40-60	12-15	39,0°
Schaf . . . . .	60-80	14-20	39,3°
Schwein . . . . .		10-12	39,6°

Geht die Körperwärme (Einführung der Quecksilbersäule eines Thermometers in den Mastdarm) erheblich über die genannten Mittelzahlen hinaus, so ist das ein Beweis fieberhafter Erkrankung. Alsdann nehmen auch die Pulsschläge zu.

Das Einatmen dauert eine Kleinigkeit länger als das Ausatmen. Ist dieses Verhältnis gestört, so hat das als abnorm zu gelten.

**Temperatur landwirtschaftlicher Räume soll betragen:**

Stall für	°C	°R	Stall für	°C	°R
Luruspferde u. jäug. Stuten . . . . .	20	16	Schweine . . . . .	14	11
Wirtschaftspferde . . . . .	15	12	Mutterschweine m. Ferkel . . . . .	16	13
Fohlen . . . . .	20	16	Zuchthühner . . . . .	18	14
Milchkühe . . . . .	18	15	Masthühner . . . . .	12	9
Kälber . . . . .	20	16	Milchkammer im Sommer . . . . .	14	11
Mastvieh . . . . .	15	12	Milchkammer im Winter . . . . .	17	14
Arbeitsochsen . . . . .	15	12	Käsekeller . . . . .	11	9
Schafe . . . . .	12	9	Kartoffelkeller . . . . .	6	4
Lämmer . . . . .	15	12	Rübenmiete . . . . .	5	3

**Lehre vom Zahnalter.**

8	<b>Pferd.</b>
	Durchbruch der:
	Milchzangen
	vor der Geburt oder in der 1. Lebenswoche
	Milchmittelzähne . . . . . 4-6 Wochen
	Milch Eckzähne . . . . . 5-9 Monate
3-4	W
5-8	W
6	W
8	W
	Bei Frühreife (Vollblut) oft um 1/2 Jahr früher
	<b>Kunden verschwinden an:</b>
	Zangen . . . . . 6 Jahr
	Mittelzähne . . . . . 7 "
	Eckzähne . . . . . 8 "
	<b>Form der Reibfläche:</b>
	elliptisch oval . . . . . von 6-11 Jahren
	rundlich . . . . . " 12-14 "
	dreieckig . . . . . " 15-20 "
	verkehrt oval . . . . . 20 und darüber
	<b>Rind.</b>
	Durchbruch der Milchschneidezähne
	Geburt bis 4 Wochen
	Wechsel der Zangen . . . . . 18-20 Monate
	Ersatzzangen hochgewachsen . . . . . 2 Jahre
	Wechsel der inneren Mittelzähne . . . . . 2 1/2 "

Ersatzmittelzähne hochgewachsen . . . . .	3 Jahre
Wechsel der äußeren Mittelzähne . . . . .	3 1/4-3 3/4 "
Ersatzzähne hochgewachsen . . . . .	3 3/4-4 "
Wechsel der Eckzähne . . . . .	4 1/4-4 3/4 "

<b>Schaf.</b>	
Durchbruch der Milchzangen . . . . .	Geburt bis 8 Tage
" " inneren Mittelzähne . . . . .	8-14 "
" " äußer. Mittelzähne . . . . .	10-21 "
" " Milch Eckzähne . . . . .	3-4 Wochen
Wechsel der Zangen . . . . .	1-1 1/2 Jahr
" " inneren Mittelzähne . . . . .	1 1/2-2 "
" " äußer. Mittelzähne . . . . .	2 1/4-2 3/4 "
" " Eckzähne . . . . .	3-3 1/4 "

<b>Schwein.</b>	
Milch Eckzähne und Haken bereits bei der Geburt	vorhanden
Milchzangen brechen durch mit . . . . .	2-4 Wochen
Milchmittelzähne der Unterkiefer . . . . .	6-8 "
" " Oberkiefer . . . . .	8-12 "
Wechsel der Eckzähne u. Haken . . . . .	8-9 Monat
" " Zangen . . . . .	11-13 "
" " Mittelzähne der Unter-	kiefer . . . . . 16-17 "
" " Mittelzähne der Ober-	kiefer . . . . . 17-18 "

**Die Hauptmängel und Gewährfristen beim Viehhandel.**

**I.**

Für den Verkauf von Nutz- und Zucht-  
tieren gelten als Hauptmängel:

**I. Bei Pferden, Eseln, Mauleseln und  
Maultieren:**

1. **Roh** (Wurm) mit einer Gewährfrist  
von . . . . . 14 Tagen
2. **Dummkoller** (Koller, Dummsein)  
mit einer Gewährfrist von 14 Tagen  
Als Dummkoller ist anzusehen die all-  
mählich oder infolge der akuten Ge-  
hirnwassersucht entstandene, unheilbare  
Krankheit des Gehirns, bei der das  
Bewußtsein des Pferdes herabgesetzt  
ist.
3. **Dämpfigkeit** (Dampf, Hartschlä-  
gigkeit, Bauchschlägigkeit) mit einer  
Gewährfrist von . . . . . 14 Tagen  
Als Dämpfigkeit ist anzusehen die  
Atembeschwerde, die durch einen chro-  
nischen, unheilbaren Krankheitszustand  
der Lungen oder des Herzens bewirkt  
wird.
4. **Rehkopfpfeifen** (Pfeiferdampf,  
Hartschnaufigkeit, Röhren) mit einer  
Gewährfrist von . . . . . 14 Tagen  
Als Rehkopfpfeifen ist anzusehen die  
durch einen chronischen und unheil-

baren Krankheitszustand des Kehlkop-  
fes oder der Luftröhre verursachte und  
durch ein hörbares Geräusch gekenn-  
zeichnete Atemstörung.

5. **Periodische Augenentzündung**  
(innere Augenentzündung, Mondblind-  
heit) mit einer Gewährfrist  
von . . . . . 14 Tagen  
Als periodische Augenentzündung ist  
anzusehen die auf inneren Einwir-  
kungen beruhende, entzündliche Ver-  
änderung an den inneren Organen  
des Auges.
6. **Stoppen** (Strippensehen, Aufsetzen,  
Freikoppen, Luftschnappen, Wind Schnap-  
pen) mit einer Gewährfrist  
von . . . . . 14 Tagen

**II. Bei Rindvieh:**

1. **Tuberkulöse Erkrankung**, sofern in-  
folge dieser Erkrankung eine allge-  
meine Beeinträchtigung des Nährzu-  
standes des Tieres herbeigeführt ist,  
mit einer Gewährfrist von 14 Tagen
2. **Lungenjuche** mit einer Gewähr-  
frist von . . . . . 28 Tagen

**III. Bei Schafen:**

- Räude** mit einer Gewährfrist  
von . . . . . 14 Tagen

Tiere	
mittlere	
erwärme	
38,0°	
39,0°	
39,3°	
39,6°	
n Mastdar-	
Erkrankun-	
hältnis gefü-	
°C	°F
14	11
16	13
18	14
12	9
14	11
17	14
11	9
6	4
5	3

**IV. Bei Schweinen:**

1. Rotlauf mit einer Gewährfrist von . . . . . 3 Tagen
2. Schweineseuche (einschließlich Schweinepest) mit einer Gewährfrist von . . . . . 10 Tagen

**II.**

Für den Verkauf solcher Tiere, die alsbald geschlachtet werden sollen und bestimmt sind, als Nahrungsmittel für Menschen zu dienen, (Schlachttiere), gelten als Hauptmängel:

**I. Bei Pferden, Eseln, Maultseln und Maultieren:**

Rotz (Wurm) mit einer Gewährfrist von . . . . . 14 Tagen

**II. Bei Rindvieh:**

Tuberkulöse Erkrankung, sofern infolge dieser Erkrankung mehr als die Hälfte des Schlachtgewichts nicht oder

nur unter Beschränkungen als Nahrungsmittel für Menschen geeignet mit einer Gewährfrist von . 14 Tag

**III. Bei Schafen:**

Allgemeine Wasserjucht mit einer Gewährfrist von . . 14 Tag  
 Als allgemeine Wasserjucht ist anzusehen der durch eine innere Erkrankung oder ungenügende Ernährung herbeigeführte wasserjüchtige Zustand des Tieres.

**IV. Bei Schweinen:**

1. Tuberkulöse Erkrankung unter der Nr. II. bezeichneten Voraussetzungen mit einer Gewährfrist von . 14 Tag
2. Trichinen mit einer Gewährfrist von . . . . . 14 Tag
3. Finnen mit einer Gewährfrist von . . . . . 14 Tag

**Masse und Gewichte.**

Die Einheit des **Längenmaßes** ist das **Meter** (m).

1 Meter = 10 Dezimeter (dm) = 100 Zentimeter (cm) = 1000 Millimeter (mm)  
 1 Dezimeter = 10 Zentimeter = 100 Millimeter  
 1 Zentimeter = 10 Millimeter

10 Meter = 1 Dekameter,  
 10 Dekameter = 1 Hektameter,  
 10 Hektameter = 1 Kilometer (km)  
 1 Meile = 7,5 Kilometer = 7500 Meter.

Die Einheit des **Flächenmaßes** ist das **Quadratmeter** (qm oder □m).

1 □ Meter = 100 □ Dezimeter = 10000 □ Zentimeter = 1000000 □ Millimeter  
 1 □ Dezimeter = 100 □ Zentimeter = 10000 □ Millimeter  
 1 □ Zentimeter = 100 □ Millimeter

100 □ Meter = 1 Ar (□ Dekameter), (a)  
 10000 □ Meter = 100 Ar = 1 Hektar □ Hektameter), (ha)  
 100 Hektar = 1 Kilar oder 1 Quadratkilometer (qkm)

Die Einheit des **Kubikmaßes** ist das **Kubikmeter** (cbm)

1 Kubikmeter = 1000 Kubikdezimeter (cbdm) = 1000000 Kubikzentimeter (ccm)  
 1000000 Kubikzentimeter = 1000000000 Kubikmillimeter (ccmm)  
 1 Kubikdezimeter (cbdm) = 1000 Kubikzentimeter = 1000000 Kubikmillimeter  
 1 Kubikzentimeter = 1000 Kubikmillimeter  
 1000 Kubikmeter = 1 Kubikdekameter (Kubikkette).

Die Einheit des **Hohlmaßes** ist das **Liter** (l) = 1 cbdm

1 Liter = 10 Deziliter = 100 Zentiliter = 1000 Milliliter  
 10 Liter = 1 Dekaliter  
 10 Dekaliter (100 Liter) = 1 Hektoliter (Faß), (hl)  
 50 Liter = 1 Neuschffel  
 1/2 Liter = 1 Schoppen

Die Einheit des **Gewichtes** ist das **Kilogramm** (kg)

1 Kilogramm (= 2 Pfund) = 1000 Gramm (g)  
 1 Pfund  $\mathcal{L}$  = 50 Dekagramm (Neulot) oder 500 g  
 1 Dekagramm = 10 Gramm  
 50 Kilogramm = 1 Zentner (Ztr) = 100 Pfund  
 100 Kilogramm = 1 Doppelzentner (dz)  
 1000 Kilogramm = 1 Tonne (t) = 20 Zentner  
 1 Gramm = 10 Dezigramm = 100 Zentigramm = 1000 Milligramm (mg)  
 1 Dezigramm = 10 Zentigramm = 100 Milligramm  
 1 Zentigramm = 10 Milligramm  
 g = das Gewicht von 1 ccm destillierten Wassers bei + 4° Celsius.

Bielsch h  
 elche Dünge  
 werden dürfe  
 oder ungenüge  
 führte wasserjüchtige Zustand des Tieres.  
 gemeinheite  
 ittel hat te  
 , wenn es  
 Nachstehend  
 üngemittel  
 che erst für  
 eichnet) u  
**Mife**  
**ta**  
 Thon  
 Rhenan  
 Super  
 Ammo  
 Schwefelsäu  
 saures S  
 Ammoniak  
 (Kaliam  
 Natronam  
 mmoniumsulfat  
 Kalk  
 Natron  
 Chile  
 Kalk  
 Norg  
 Ka  
 Ka  
 Kno  
 Stall  
 Ja  
 e mit  
**dem Au**  
 ganz beson  
 Düngemitt  
 form von P  
 salpetersäu  
 : laltthaltig

## Das Mischen der Düngemittel.

Mensch, sieh' die Tabelle an,  
Was man alles mischen kann.  
Große Vorsicht ist am Plat,  
Sonst ist alles für die Kap.

dürfen (mit Kreis bezeichnet). Vorn an der Tabelle stehen die Düngemittel zuerst untereinander, beginnen mit Thomasmehl und enden mit Stallmist. Oben stehen sie nacheinander, genau in der gleichen Reihenfolge. Habe ich z. B. Superphosphat und Kalkstickstoff zur Verfügung und will mich orientieren, ob dieselben gemischt werden dürfen, dann nehme ich meine Tabelle und suche vornen Superphosphat, fahre mit dem Finger in der Superphosphatrubrik wagrecht weiter, bis ich zum Kalkstickstoff (senkrechte Rubrik) komme und da sagt mir das Zeichen, daß die beiden Düngemittel nicht mit einander gemischt werden dürfen. Man kann auch umgekehrt, vorn in der Tabelle Kalkstickstoff suchen und dann wagrecht weiterfahren, bis man zu Superphosphat (senkrechte Rubrik) kommt. So kann sich der Landwirt über alle bekannten Düngemittel leicht orientieren.

Vielfach herrscht bei den Landwirten noch Unklarheit, welche Düngemittel miteinander gemischt und ausgestreut werden dürfen. Alle möglichen Schniger werden gemacht, um großen Schaden für die Landwirtschaft und die Allgemeinheit. Das wertvollste, hochprozentigste Düngemittel hat keine Wirkung und richtet oft noch Schaden, wenn es falsch behandelt wird.

Nachstehende Mischungstabelle zeigt genau, welche Düngemittel jederzeit gemischt (mit Kreuz bezeichnet), welche erst kurz vor dem Ausstreuen gemischt (mit Dreieck bezeichnet) und welche überhaupt nicht gemischt werden

Mischungstabelle	Thomasmehl Rhenaniaphosphat	Superphosphat	Ammoniaksalze schwefelsaures und salzsaures Ammoniak	Ammoniak-Salpetersalze	Kalkstickstoff	Natronsalpeter Chilesalpeter	Kalk- oder Norgesalpeter	Rainit	Kalifalze	Kalk	Knochenmehl	Stallmist u. Jauche
Thomasmehl Rhenaniaphosphat	●	●	●	●	+	+	+	△	△	+	●	●
Superphosphat	●	●	+	△	●	△	●	+	+	●	+	+
Ammoniaksalze schwefelsaures und salzsaures Ammoniak	●	+	●	●	+	●	+	+	+	●	+	+
Ammoniak-Salpetersalze (Kaliammonsalpeter Natronammonsalpeter Ammoniumsulfatsalpeter) usw.	●	△	+	●	●	+	●	+	+	●	+	+
Kalkstickstoff	+	●	●	●	●	△	△	△	△	+	●	●
Natronsalpeter Chilesalpeter	+	△	+	+	△	●	△	+	+	+	+	+
Kalk- oder Norgesalpeter	+	●	●	●	△	△	●	△	△	+	●	●
Rainit	△	+	+	+	△	+	△	●	+	△	+	+
Kalifalze	△	+	+	+	△	+	△	+	+	△	+	+
Kalk	+	●	●	●	+	+	+	△	△	●	●	●
Knochenmehl	●	+	+	+	●	+	●	+	+	●	●	+
Stallmist und Jauche	●	+	+	+	●	+	●	+	+	●	+	+

● mit ● versehenen dürfen nicht gemischt werden. Die mit △ versehenen dürfen erst kurz vor dem Ausstreuen gemischt werden. Die mit + versehenen dürfen jederzeit gemischt werden.

Banz besonders sei hervorgehoben, daß stickstoffhaltige Düngemittel, die den Stickstoff ganz oder zum Teil in Form von Ammoniak haben (Ammoniaksalze, Ammoniumsulfatsalze, Stallmist und Jauche) nicht mit kalkhaltigen Düngemitteln (Thomasmehl, Rhenaniaphosphat, Kalkstickstoff, Kalksalpeter) gemischt werden dürfen. Superphosphat und aufgeschlossenes Knochenmehl (mit wasserlöslicher Phosphorsäure) dürfen auch nicht mit kalkhaltigen Düngern gemischt werden.

U. Kälber.

# Preisrätsel-Wettbewerb.

Zum vierten Mal sagt der Kalender der badischen Landwirtschaft

## „Auf badischer Scholle“

„Grüß Gott“ seinen lieben Freunden allüberall im schönen Badnerland. „Grüß Gott, badische Landsleute in Ruh und Fern. Hier bin ich wieder, Euer Freund und Berater in 365 Tagen des Jahres 1928. Mag das neue Jahr bringen was es will, Freud oder Leid, ich bin bei Euch, nehme Anteil an Euerer Freude und an Euerem Schmerz. Und wenn Ihr auch nur ein ganz kleinwenig Trost, Mut und Freude findet in meinem Inhalt — Wort und Bild — dann habe ich meinen Zweck erfüllt und die, die mich ausgefattet und als schätzbaren, echten Bauernkalender zu Euch gesandt haben sind, wie Ihr, auch zufrieden mit mir.“

Wägen alle und neue Freunde den Kalender „Auf badischer Scholle“ freudig begrüßen: „Grüß Gott, tritt ein, bring Glück herein“.

Die Preisrätsel im Jahrgang 1927 haben überall wieder großen Anklang gefunden. Der Kalendermann wurde mit Lösungen geradezu überschüttet. Die meisten haben das Ortsnamenrätsel „Strasbourg“ und das Silbenrätsel „Steuer, Rot und Hagelschlag, drohen heute alle Tag“ richtig gelöst. Die glücklichen Gewinner, deren Nummern bei der Verlosung gezogen wurden, haben alle ihre Preise erhalten. Der erste Preis — eine schrilberne, schöne Taschenuhr — fiel auf Friedrich Roth II, Liebstöckheim.

Bei dieser Gelegenheit sei wieder einmal darauf hingewiesen, daß bei 10 Haupt- und 50 Trostpreisen und bei Einfindung von über 5000 richtigen Rätsellösungen unendlich Veder gewinnen kann. Unsere Freunde müssen auch daran denken, daß sie bei Lösung der Rätsel einige schöne, unterhaltende Stunden gebracht, die Freude des Gelingens erlebt und ihren Geist geschärft haben. Angenehm ist es allerdings für jeden wenn dazu noch bei der Verlosung ein Preis auf ihn entfällt.

In diesem Jahre legt der Kalendermann seinen Freunden 2 harte Rüsse zum Anfaßen vor. Das 1. Rätsel ist wieder ein Ortsnamenrätsel. Aus dem Text muß der Ort erraten werden.

Im 2. Rätsel, dem Silbenrätsel, ist ein Spruch versteckt, dessen tiefe Wahrheit heute bei vielen Leuten nicht mehr die gebührende Beachtung findet. Unter den Einsendern richtiger Lösungen werden 10 wertvolle Preise und 50 Trostpreise nach Maßgabe folgender Bedingungen verteilt:

1. Nur Besitzer des Kalenders „Auf badischer Scholle“ können sich am Preiswettbewerb unter Ausfüllung des auf Seite 105/106 des Kalenders stehenden Vorbruchs beteiligen (der Vorbruch wird ausgeschnitten und Vor- und Rückseite genau nach Vorschrift ausgefüllt). Alle auf anderem Papier geschriebene Lösungen können nicht berücksichtigt werden.

2. Die Lösungen müssen bis spätestens 1. Februar 1928 beim „Bad. landw. Zeitungsverlag G. m. b. H. Karlsruhe, Lauterbergstr. 3“ eingelaufen sein.

3. Unter den Einsendern richtiger Lösungen werden bis 1. März 1928 in Unvollständigkeit zweier unparteiischer Zeugen verlost:

- 1. Preis: Eine schrilberne schöne Taschenuhr.
- 2. Preis: Ein Pfug.
- 3. Preis: Eine Saatlegge.
- 4. Preis: Ein elektrisches Hägeisen.
- 5.—10. Preis: Je eine Gabel.
- 50 Trostpreise: Ein Väslein „Natur- und Kunstdünger“.

Sämtliche glückliche Gewinner werden schriftlich benachrichtigt und in der „Bad. landw. Zeitung“ veröffentlicht.

Es sei ausdrücklich betont, daß bei der Preisverteilung das Los entscheidet.

Viele Leserinnen und Leser, sehr frisch an Werk gegangen. Bauernzähne sind gesund und stark. Sie haben schon härtere Rüsse gemacht. Man darf es nur richtig anpacken. Glück muß der Mensch haben!

Der Kalendermann wünscht seinen lieben Freunden ein recht gelungenes Neues Jahr. Wägen 1928 Allen die Erfüllung ihrer Wünsche der großen und der kleinen, bringen. Wir am Jahresende nach gelauer Arbeit gesunkener und munter sagen können: „Das Jahr 1928 hat dem schwerarbeitenden Bauern gegeben, was der Bauern ist.“

Der Kalendermann.

## Preisrätsel 1928.

### 1. Ortsnamenrätsel.

Mein Erstes klingt, als ob von heut' es wär'.  
Mein Zweites bin ich selbst von Alters her.  
Mein Ganzes findest du vielfach im Reich,  
In Baden aber nicht mehr meinesgleich'.

### 2. Silbenrätsel.

Die Silben: a — ab — bel — bend — berst — bo — bu — de — diß — e — eg — ein — eins — ell — er — ge — ge — gen — im — kan — ke — fer — lan — land — lat — ler — teut — ti — lds — mal — nach — nant — ne — ne — nel — nel — o — yste — rei — ruh — sa — sä — sich — ten — ten — tel — tel — tich — u — weib — zel — müssen zu 23 Wörtern zusammengesetzt werden. Die Wörter sind auf dem Vorbruch auf Seite 105, 106 von 1—23 untereinanderzuschreiben. Die Anfangs- und End-

buchstaben der Wörter — beide von oben nach unten gelesen — ergeben einen wahren Spruch. Die Wörter von 1—23 bedeuten: 1. Feld, 2. Teil des Armes, 3. ehemaliges Kaiserreich, 4. Sandwerkszeug, 5. Bienenzüchter, 6. Sündenname, 7. Einnahme, 8. Gemüßepflanze, 9. Waldbaum, 10. Kloster, 11. Rassenartung, 12. Rechenart, 13. Gartenpflanze, 14. Naturercheinung, 15. Frucht, 16. militärische Dienstgrad, 17. Teil der Scheune, 18. Hausgerät, 19. Frauenname, 20. Blume, 22. Teil der Kirche, 23. Tageszeit.